

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0130/2019/BV

Datum:
17.05.2019

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Stadt an den Fluss
Neugestaltung Neckarlauer, 1. Bauabschnitt
hier: Maßnahmenenerhöhung und Bereitstellung von
überplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der bisherigen Maßnahmengenehmigung von 1.250.000 Euro auf 1.550.000 Euro zu.
- Der Gemeinderat stellt überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000 Euro bereit. Die Deckung erfolgt über PSP 8.61001910.700 (Quartier Adenauerplatz - Kleine Plöck).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2018	15.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt 2018/2019	1.550.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz „Stadt an den Fluss“ in 2018 <ul style="list-style-type: none">• Ergebnishaushalt (KSt 6100P234)• Finanzhaushalt 2018/2019 (PSP 8.61001710.700)	15.000 1.050.000
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2018, Deckung Projekt „Öffentlicher Raum“ (PSP 8.61001711.700)	200.000
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2019, Deckung Projekt „Quartier Adenauerplatz - Kleine Plöck“ (PSP 8.61001910.700)	300.000
Folgekosten:	
• Durch die Maßnahme entstehen untergeordnet Folgekosten durch zusätzliche energieeffiziente LED-Beleuchtung in den Treppengeländern und der Sitzstufenanlage.	
• Durch die zementgebundene Bauweise des gesamten Belages gehen wir von Einsparungen bei der Reinigung und erheblich geringerem Instandhaltungsaufwand aus.	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss vom 24.07.2018 stimmte der Gemeinderat der Baumaßnahme am Neckarlauer zu (siehe Drucksache 0196/2018/BV). Während der Ausführung, die von mehreren Hochwässern geprägt war, wurden Umplanungen auf Grund des starken Wurzelwuchses im Böschungsbereich und entsprechende Sonderkonstruktionen notwendig. Auch die Baugrundbeschaffenheit führte zu Mehraufwand bei den Gründungsarbeiten.

Dadurch zeichnen sich heute vor Abschluss der Baumaßnahme im Sommer 2019 Mehrkosten inklusive Unvorhergesehenem von rund 300.000 Euro ab.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 24.07.2018 (Drucksache 0196/2018/BV) und vom 18.10.2018 (Drucksache 0286/2018/BV) stimmte der Gemeinderat der Baumaßnahme am Neckarlauer zu.

Am 19.10.2018 begannen die Bauarbeiten am Neckarlauer. Der Zeitraum zur Umsetzung des Vorhabens wurde bewusst in die Winterpause der touristischen Fahrgastschiffahrt gelegt, um die Beeinträchtigung sowohl für die anliegenden Unternehmen als auch für die Baufirma durch Touristen so gering wie möglich zu halten.

Die Hauptarbeiten am barrierearmen Weg und an der dreireihigen Sitzstufenanlage sind weitestgehend abgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass der Neckarlauer im Juni wieder uneingeschränkt der Öffentlichkeit geöffnet werden kann. Restarbeiten wie beispielsweise an der neuen Mülleinhaltung und an den Treppengeländern der vier Treppenabgänge werden dann im Juli abgeschlossen.

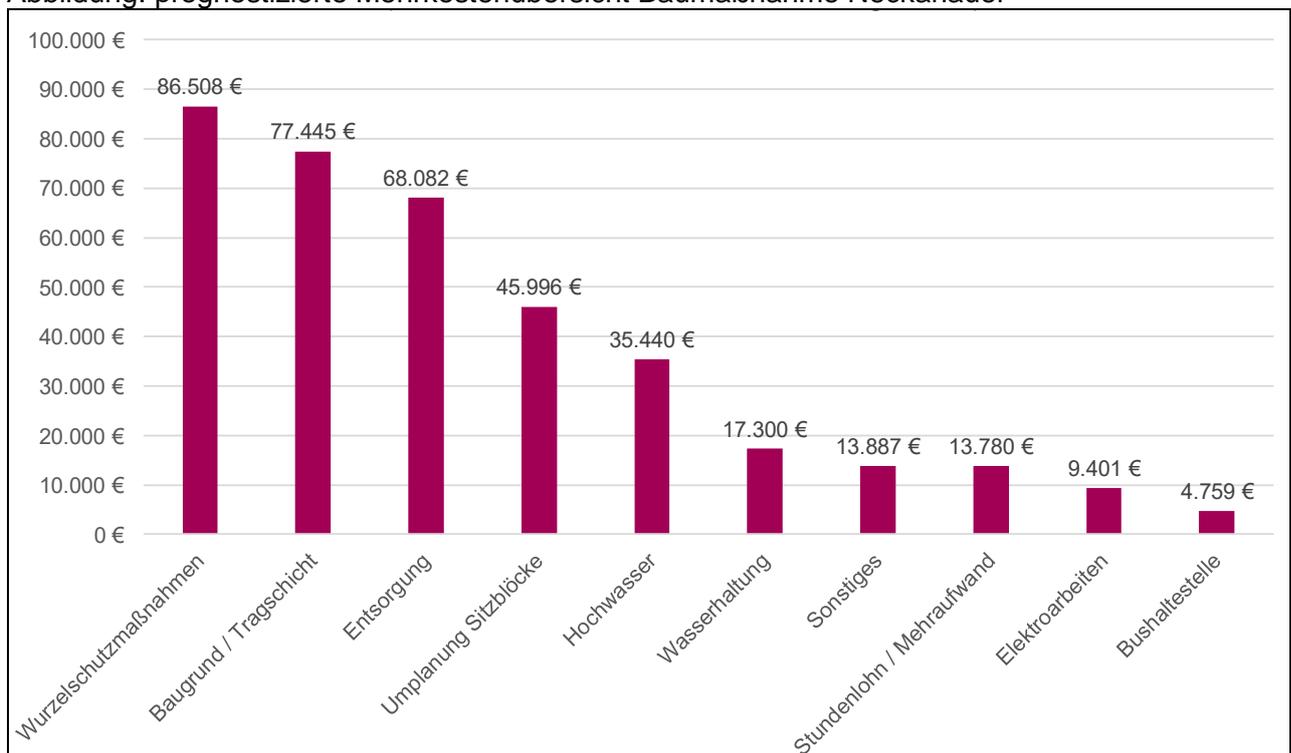
Die Bauphase wurde durch unterschiedliche Faktoren sowohl zeitlich als auch finanziell beeinflusst:

- Die Baugrundbeschaffenheit zeichnete sich trotz vorherige Probebohrungen schlechter als erwartet ab. Die Tragschicht für den neuen Belag wurde rund 40 Zentimeter stärker ausgeführt.
- Das Wasser in der Baugrube musste deutlich länger und etwas aufwändiger abgepumpt werden, um die Gründungsarbeiten nicht zu beeinträchtigen.
- Einzelne Elektroleitungen, die ursprünglich nicht kartiert und verzeichnet waren, mussten neu verlegt werden. Im Zuge der Maßnahme wurden auch die Vorbereitungen für den wünschenswerten zweiten Bauabschnitt zur Ertüchtigung und barrierearmen Erschließung des Neckarlauer in Richtung Westen getroffen.
- Mehrere Hochwasserereignisse machten zusätzlich zum vorher kalkulierten Umfang die mehrmalige Sicherung der Böschungsbereiche gegen Ausspülung notwendig.
- Beim Öffnen der Böschungsbereiche als Vorbereitung für die Sitzstufenanlage wurden durch die ausführende Firma Wurzelbereiche in der Form geschädigt, dass die Fällung und Neupflanzung eines Baumes notwendig wurde.
- In der Folge der dabei vorgefundenen starken Durchwurzelung der Böschung mussten Umpflanzungen sowohl an der eigentlichen Sitzstufenanlage als auch an der tragenden Unterkonstruktion vorgenommen werden. Dies betraf auch Sonderkonstruktionen für einen Treppenabgang östlich des Fährhauses, der als einziger Abgang auf einer Stahlkonstruktion getragen wird.
- Die Oberflächenerneuerung um den Bushaltestellenbereich herum ließ sich nicht ohne Demontage der Fahrgasthaltestelle bewältigen. Im Zuge der Maßnahme wird die RNV die Haltestelle „Kongresshaus“ mit dem neuen Fahrgastunterstand ausstatten.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Faktoren stellen sich die prognostizierten aber noch nicht abschließend geprüften Gesamtkosten wie folgt dar:

Kostengruppe	Bezeichnung	Euro brutto gerundet
300 – 600	Baukosten gemäß Auftrag	1.065.000
700	Baunebenkosten	65.000
300-700	Mehrkosten (siehe Abbildung)	373.000
	Unvorhergesehenes	47.000
Gesamtkostenprognose		1.550.000

Abbildung: prognostizierte Mehrkostenübersicht Baumaßnahme Neckarlauer



Die endgültige Schlussrechnung für die Gesamtmaßnahme wird im Juli 2019 erwartet. Auf Grund der Neukonstituierung des Gemeinderates wäre ein Beschluss zur Maßnahmenenerhöhung auf Basis der Kostenfeststellung erst zum Oktober 2019 möglich.

Um zu vermeiden, dass die ausführenden Firmen nach Abschluss der Maßnahme mehr als zwei Monate auf Zahlung warten müssen, ist die frühzeitige Erhöhung der Maßnahme unter Berücksichtigung der oben geschilderten Mehrarbeiten und Unvorhergesehenem auf gerundet 1.550.000 Euro notwendig.

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über den Haushaltsansatz Stadt an den Fluss im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020. Zur Deckung und Bewirtschaftung der Mehrkosten in Höhe von 300.000 Euro stehen im Stadtplanungsamt unter der PSP 8.61001910.700 Mittel zur Verfügung. Für das Projekt Quartier Adenauerplatz – Kleine Plöck wird zunächst die Ausführungsplanung beauftragt. Im laufenden Jahr werden die Mittel in der veranschlagten Höhe voraussichtlich nicht benötigt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist bei der Planung erfolgt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL7	+	Ziel/e: Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Begründung: Die Maßnahme am Neckarlauer wird im Sinne des Leitbildes ausgeführt.
SL10	+	Ziel/e: Barrierefrei Bauen Begründung: Der bisher nur schwer zugängliche Uferbereich am Neckarlauer in der Altstadt wird durch die Maßnahme barrierearm erschlossen.
SL11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der Maßnahme wird das Hafengebiet Neckarlauer als Freiraum gestärkt, und die Aufenthaltsqualität gesteigert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck